

Rahmen-Struktur für ein Projekt – ÜBERGABE – PROTOKOLL



PLATZHALTER für ein selbst erklärendes Schaubild zum Projekt

Information ist ein **PRODUKTIONSFAKTOR**

Informations-Zurückhaltung ist **SABOTAGE**

27 vorbereitete Themen zum sofortigen Editieren

| | |
|--|---|
| Kurz-Name für das Thema/ Kurz-Beschreibung des Themas | Liste von Anfragen Stand 01.02.2024 weitere Beispiele siehe: https://adi.vision/GV_RADAR (Stand August 2021) |
| Ziel des Projektes | Erstellung von normierten Vorstandsberichten |
| Kategorie | Organisation |
| Datum der ersten Nennung des Themas | 2019 – „Goldfischantrag“ = Professionelle Projektbeschreibung und Projekt-Dokumentation |
| Zuständigkeiten | |
| Berichts- Bringschuld | Alter Projektleiter : Carl Christoph Möller |
| Berichts - Holschuld | Neuer Projektleiter : Andre Wenzel |
| Berichts – Überwachung | Gemeindevorstand (§66 HGO + Gemeindevertretung (§50 HGO) |
| FACHLICH verantwortlich | Möller / Wenzel |
| Arbeitskreis/Verein/Gremium | |
| BEMERKUNGEN | Das Formular ist ein Ergebnis im Sinne von „Lessons Learned“ aus der Amtsübergabe BM Gensler zu BM Möller. Dieser adi.vision-Vorschlag soll dabei helfen, dass eine Projektübergabe OPTIMAL gestaltet wird und die Fehler aus 2018 nicht wiederholt werden. Damit haben 32 Personen (BM Möller (Bringschuld) + BM Wenzel (Holschuld) + 7 Vorstände (Bringschuld) + 23 GV-Abgeordnete (Holschuld). die Möglichkeit, für eine saubere und geordnete Amtsübergabe zu sorgen. |
| Ausführliche Dokumentation | FORMULAR Projektbeschreibung (adi.vision) |
| STAND der Ausarbeitung | © https://Adi.vision Stand : 01.02.2024 |

Inhalt

| | |
|---|---|
| 1: Management Zusammenfassung..... | 3 |
| Lessons Learned:..... | 3 |
| §70 HGO = Aufgaben des Bürgermeisters (Bringschuld)..... | 3 |
| §50 HGO= Aufgaben der Gemeindevertretung (Holschuld)..... | 3 |
| §66 HGO = Aufgaben des Gemeindevorstandes (Bringschuld)..... | 3 |
| §13 Geschäftsordnung = Anträge (Holschuld)..... | 3 |
| §22 Geschäftsordnung = Anfragen (Holschuld)..... | 3 |
| Antrags-Recht § 13 Geschäftsordnung (GO)..... | 4 |
| Anfrage-Recht § 13 Geschäftsordnung (GO)..... | 4 |
| 2: Anfragen gemäß §22 GO..... | 5 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/G_Verkaufspreise_Grundstuecke.docx | 5 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/Z_Gewerbegebiet_Aue.docx | 5 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/G_Seniorenresidenz.docx | 5 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/G_BielstrasseHilmes.docx | 5 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Abwasser_Malkomes.docx | 5 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Abwasser_Wippershain.docx | 6 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/Z_Gemeindefusion.docx | 6 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Bruecke_Malkomes.docx | 6 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/A_Akteneinsichts_Ausschuss.docx | 6 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/Z_Gebietsreform.docx | 6 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/E_KEAM_Energie.docx | 6 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/O_Gemeindearchiv.docx | 6 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/Z_IKZ_Noerdliche_Kuppenrhoen.docx | 6 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/F_Haushalt_2024.docx | 6 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Windpark_Wippershain.docx | 6 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Windpark_Eichberg.docx | 6 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Solarpark_Eichberg.docx | 6 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Radweg_Uborn.docx | 6 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/Z_Rathaus.docx | 7 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Evolutionsweg.docx | 7 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Kindergaerten.docx | 7 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_DGHs.docx | 7 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Sportplaetze.docx | 7 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/A_Glocke_Konrode.docx | 7 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/A_Strassensperrung_Hilmes.docx | 7 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/A_Strassensperrung_Koch.docx | 7 |
| https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/A_Kreisbahn.docx | 7 |

1: Management Zusammenfassung

Lessons Learned:

- Die Amtsübergabe 2018 hat gezeigt, dass eine suboptimale Amtsübergabe die Arbeit der Gemeinde um mindestens ein Jahr extrem behindert.
- Nur eine STRUKTURIERTE DOKUMENTATION schafft die Grundlage dafür, dass dem NEUEN PROJEKTLEITER/BÜRGERMEISTER OPTIMALE START-BEDINGUNGEN geliefert werden.
- Dieses nach Regeln des PROJEKT-MANAGEMENTS erstellte Struktur wurde seit 2019 permanent weiterentwickelt und den Fraktionen der Gemeindevertretung vorgestellt.
- LEIDER wurden die Erkenntnisse VON ALLEN ignoriert.
- Alle haben sich damit begnügt, Anfragen nach Geschäftsordnung zu stellen und sich mit den oft sehr dürftigen Informationen zu begnügen.
- Als Ergebnis kamen geharnischte Leserbriefe und Leserbriefe heraus. Der „September-Brief von Dr.Klein (ZuMIT) beschreibt den „Gipfel des Informations-Problems“ siehe: <https://www.zukunft-miteinander.net/aktuelles>
- Informationsweitergabe ist auf verschiedenen Rechts-Ebenen VERBINDLICH vorgeschrieben:

§70 HGO = Aufgaben des Bürgermeisters (Bringschuld)

§50 HGO= Aufgaben der Gemeindevertretung (Holschuld)

§66 HGO = Aufgaben des Gemeindevorstandes (Bringschuld)

§13 Geschäftsordnung = Anträge (Holschuld)

§22 Geschäftsordnung = Anfragen (Holschuld)

-
- Das in 2019 für 2020 beschlossene „Rats-Informationen-System“ hätte alle Dokumentations-Aspekte abgedeckt und einen reibungslosen Ablauf aller Projekte garantiert. Es steht zu vermuten, dass es aktuell noch nicht funktioniert (Stand Jan/2024)

Der Ansatz, NORMALISIERTE PROJEKT-ÜBERGABE-FORMULARE zu erstellen, erfolgte aus der Erkenntnis heraus, dass Abgeordnete EHRENAMTLICH arbeiten und im Regelfall keine „Polit-Profis“ sind. ADI.VISION verfolgt den Ansatz, diese beiden Mängel-Bereiche mit Anregungen und fix- und fertigen Vorlagen auszufüllen.

Antrags-Recht § 13 Geschäftsordnung (GO)

§ 13 Anträge

- (1) Jedes Mitglied, jede Fraktion und der Gemeindevorstand können Anträge in die Gemeindevertretung einbringen.
- (2) Anträge sind nur in Angelegenheiten zulässig, für deren Entscheidung die Gemeindevertretung zuständig ist.
- (3) Anträge müssen eine klare und für die Verwaltung ausführbare Anweisung enthalten. Beschlussvorschlag und Begründung sind voneinander zu trennen.
- (4) Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder dem Antragsteller unterzeichnet bei dem vorsitzenden Mitglied bzw. der Gemeindeverwaltung in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift ihres vorsitzenden Mitgliedes oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei dem vorsitzenden Mitglied und dem Sitzungstag müssen mindestens 10 Tage liegen. Das vorsitzende Mitglied leitet unverzüglich eine Ausfertigung dem Gemeindevorstand und mit der Ladung zur Sitzung jedem Mitglied zu.
- (5) Das vorsitzende Mitglied nimmt rechtzeitig eingegangene Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung. Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung verweist es gleichzeitig Anträge an den zuständigen Ausschuss, wenn
 1. Sie nicht zur Entscheidung durch die Gemeindevertretung reif sind,
 2. Die Antragstellerin oder der Antragsteller das ausdrücklich verlangt oder
 3. Zu deren Ausführung Mittel im Haushaltsplan nicht bereitstehen.

Anträge nach Nr. 3 sind an den Finanzausschuss zu verweisen.

Seite 4 von 11

- (6) Verspätete Anträge nimmt das vorsitzende Mitglied auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung.
- (7) Ist die Anhörung eines Ortsbeirates erforderlich, bevor die Gemeindevertretung entscheidet, so leitet das vorsitzende Mitglied diese unverzüglich nach Eingang des Antrages ein.
- (8) Während der Sitzung sind Anträge zu jedem Gegenstand der Tagesordnung zulässig. Sie sind der Leitung schriftlich vorzulegen.

Anfrage-Recht § 13 Geschäftsordnung (GO)

§ 22 Anfragen

- (1) Anfragen an das vorsitzende Mitglied, den Gemeindevorstand sowie an Personen, die einen Antrag gestellt oder für einen Ausschuss berichtet haben, sind im Zusammenhang mit dem Verhandlungsgegenstand jederzeit formlos möglich. Sie werden ohne Erörterung beantwortet.
- (2) Andere Anfragen sind schriftlich bei dem vorsitzenden Mitglied in der Frist des § 13 Abs. 4 einzureichen. Verspätete Anfragen brauchen erst in der folgenden Sitzung beantwortet zu werden.
- (3) Anfragen nach Abs. 2 werden ohne Erörterung beantwortet. Es sind zwei Zusatzfragen gestattet; dabei hat die Fragestellerin oder der Fragesteller Vorrang.

2: Anfragen gemäß §22 GO

Links zu einer Anzahl von vorbereiteten Beispiel-Dokumenten zum DOWNLOAD.

Die folgenden Links führen zu Musterbeispielen zur Benutzung der Vorlage-Formulars.

Damit haben 32 Personen (BM Möller (Bringschuld) + BM Wenzel (Holschuld) + 7 Vorstände (Bringschuld) + 23 GV-Abgeordnete (Holschuld).
die Möglichkeit, für eine saubere und geordnete Amtsübergabe zu sorgen.

Bei der Namensgebung wurde noch eine Kategorisierung eingefügt:

„G_“ = Grundstücke, „Z_“ = Zukunftsthema, „I_“ = Infrastruktur, „A_“ = Sonstige Aktion

Aber EGAL, ist alles nur ein Vorschlag, den man auch ganz einfach ignorieren kann. 😊

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/G_Verkaufspreise_Grundstuecke.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/Z_Gewerbegebiet_Aue.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/G_Seniorenresidenz.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/G_BielstrasseHilmes.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Abwasser_Malkomes.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Abwasser_Wippershain.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/Z_Gemeindefusion.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Bruecke_Malkomes.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/A_Akteneinsichts_Ausschuss.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/Z_Gebietsreform.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/E_KEAM_Energie.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/O_Gemeindearchiv.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/Z_IKZ_Noerdliche_Kuppenrhoen.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/F_Haushalt_2024.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Windpark_Wippershain.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Windpark_Eichberg.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Solarpark_Eichberg.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Radweg_Uborn.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/Z_Rathaus.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Evolutionsweg.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Kindergaerten.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_DGHs.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/I_Sportplaetze.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/A_Glocke_Konrode.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/A_Strassensperrung_Hilmes.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/A_Strassensperrung_Koch.docx

https://Adi.vision/36277/AMTSUEBERGABE_2024/A_Kreisbahn.docx

Weitere Anregungen kann man sich hier holen:



Oder

„Antrags- und Beschluss-Controlling“

Gemäß

GV-Beschluss

Es gibt viel zu tun – Lassen wir's liegen 😊